



KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **5. Juli 2019** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1.) Information über das Projekt „Loxone Campus“ durch die Firmeneigentümer Thomas Moser und Martin Öller

Die Firmengründer und Eigentümer Thomas Moser und Martin Öller haben das geplante Vorhaben der Fa. Loxone ausführlich erläutert. Geplant sind neue Büroräume für den Eigenbedarf und auch zur Vermietung, ein Schulungszentrum mit großem Atrium, ein Restaurant inklusive Bar, ein Hotel und Lagerräume. Grundsätzlich sollen die baulichen Anlagen im Hang integriert werden. Durch die Begrünung der Dachflächen würden sehr viele Grünflächen erhalten bleiben bzw. wieder geschaffen werden.

2.) Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.07 und die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.35 – Erweiterung des Betriebsbaugebietes bei der Fa. Holz Fesl in Fuchsöd

Nachdem von den betroffenen Grundbesitzern im Vorverfahren keine Einwände eingebracht worden sind und die negativen Stellungnahmen des Landes bzw. der sonstigen Abteilungen entkräftet werden konnten hat der Gemeinderat die ÖEK-Änderung Nr. 1.07 und die FWP-Änderung Nr. 2.35 beschlossen.



3.) Erlassung einer Verordnung über die Umlegung der Güterwege Fuchsöd und Haselbach im Bereich der Fa. Holz Fesl

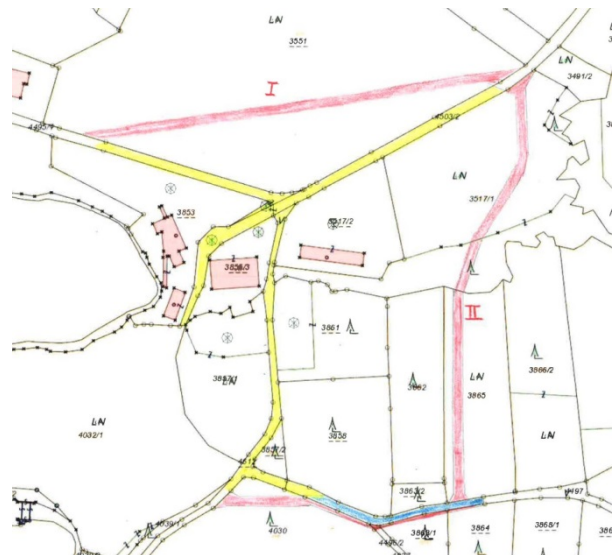
Für die Umlegung der Güterwege Fuchsöd und Haselbach war die Erlassung einer Trassenverordnung notwendig ist. Der Plan der neuen Trasse sowie der Umweltbericht sind in der Zeit von 16.5. bis 13.6.2019 am Gemeindeamt aufgelegt und auf diese Planaufgabe wurde mittels Kundmachung von 7.5. bis 14.6.2019 hingewiesen. Die vom Vorhaben unmittelbar betroffenen Grundeigentümer wurden von der Planaufgabe nachweislich verständigt. Während der Planaufgabe wurden von den Grundeigentümern am Gemeindeamt keine Stellungnahmen abgegeben. Die Stellungnahmen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach – Naturschutz und der OÖ. Umwelthanwaltschaft sind unter Einhaltung von Auflagen positiv. Diese Auflagen werden im Rahmen des straßenrechtlichen Bauverfahrens, welches nach Rechtskraft der gegenständlichen Verordnung durchgeführt bzw. abgeschlossen wird, vorgeschrieben.

Die Verordnung wurde beschlossen und gleich am 5. Juli in einer eigenen Kundmachung veröffentlicht. Die nachfolgende Plandarstellung lag der Verordnung zugrunde:

Rot: Neuwidmung Güterweg

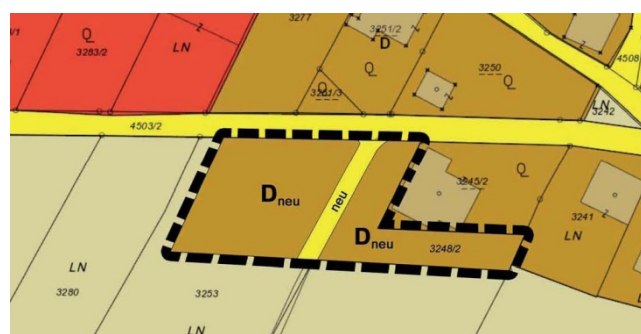
Gelb: Auflassung öffentlicher Wege

Blau: Umreihung von Gemeindestraße in Güterweg



4.) Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.09 und die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.36 – Erweiterung des Dorfgebietes in Mistlberg durch Schaffung einer zusätzlichen Bauparzelle

Die Erweiterung der Dorfgebietes in Mistlberg durch Schaffung einer zusätzlichen Bauparzelle für Philipp Schlager wurde beschlossen, nachdem im Vorverfahren von den betroffenen Grundeigentümern keine Stellungnahmen abgegeben worden sind und die behördlichen Stellungnahmen entkräftet bzw. eingehalten werden konnten



5.) Behandlung des endgültigen Prüfungsberichtes über die Nachprüfung zum Gebarungsprüfungsbericht vom Jänner 2018 der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach und Zuweisung des Berichtes an den Prüfungsausschuss zur Behandlung der weiteren Umsetzungsschritte

Der Nachprüfungsbericht wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und zur Behandlung der weiteren Umsetzungsschritte an den Prüfungsausschuss zugewiesen.

Der gesamte Prüfungsbericht ist auf der Homepage des Landes OÖ. veröffentlicht und kann von jedermann/frau eingesehen werden.

6.) Kenntnisnahme des Prüfberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 12. Juni 2019

Vom Prüfungsausschuss wurden die Einnahmen und Ausgaben der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung überprüft. Der Prüfbericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen!

7.) Kenntnisnahme des Protokolls des Schul- und KiGa-Ausschusses vom 15. Mai 2019 sowie Beratung und Beschlussfassung über durchzuführende Maßnahmen

Die Ausschusssitzung wurde im Kindergarten abgehalten und es wurde ein Lokalausweis im Spielplatzbereich des Gartens gemacht. Anschließend wurde die Wunschliste des Kindergartens bearbeitet und der Ausschuss hat Vorschläge für die Sanierung bzw. Erweiterung des Spielplatzes gemacht. Vom Gemeinderat wurde das Protokoll zur Kenntnis genommen bzw. Auftrag erteilt, die nötigen Sanierungsmaßnahmen und Neuanschaffungen im den Sommerferien zu erledigen.

8A) Beitritt zum Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Rohrbach

Nachdem in der Gemeinderatssitzung am 18.10.2018 der Grundsatzbeschluss für die Teilnahme an einem bezirksweiten Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Rohrbach gefasst worden ist, hat der Gemeinderat nun den endgültigen Beitrittsbeschluss gefasst. Der neue Verband wird am 1. Jänner 2020 seinen Betrieb aufnehmen.

8B) Abschluss eines Vertrages mit Architekt Berghofer betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht beim Bauvorhaben Um- und Zubau bzw. Teilsanierung beim Bauhof mit Feuerwehrhaus und Musikprobenraum

Für die Planung, Bauleitung und Bauaufsicht beim Bauvorhaben Erweiterung des Feuerwehrhauses Kollerschlag wurde ein Vertrag mit dem Architekturbüro Berghofer abgeschlossen. Die für die Architektenleistungen relevanten Baukosten betragen 657.000 Euro netto. Laut Honorartafel für Architektenleistungen für Hochbauvorhaben der Gemeinden in OÖ. beträgt der Prozentsatz für die Planung und Bauleitung 6,85% und für die örtliche Bauaufsicht 3,65%! Auf diese Honorarprozentsätze wurde ein Nachlass von jeweils 20% gewährt, sodass die Leistungen des Architekten etwa 55.000 Euro betragen werden.

8C) Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kommunalkredit Austria AG

Nachdem die Vereinbarung von AGB im Geschäftsverkehr üblich und für beide Seiten sinnvoll ist, zwischen Kommunalkredit und Gemeinde in Bezug auf das Darlehen für die Kläranlage aber bisher noch keine AGB vereinbart worden sind, hat die Kommunalkredit ihre aktuellen AGB an die Gemeinde übermittelt. Von Seiten des Gemeinderates wurde die Anwendung dieser AGB zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:

